

Mobilitätsgarantie
0800|218 55 08



Movement that inspires



Movement that inspires

In Zusammenarbeit mit

ASSIST

Inhalt

Kia Mobilitätsgarantie	2
Gültigkeit	3
Anlassfälle	4
Geltungsbereich	6
Vorgehensweise im Pannenfall	7
Leistungen	8
Ausschlüsse	16



Mit Kia bleiben Sie mobil.

Mit dem Kauf eines Kia Fahrzeuges haben Sie - wenn die erforderlichen Servicearbeiten pünktlich und vollständig bei einem autorisierten Kia Servicepartner durchgeführt werden - **ein Autoleben lang Anspruch auf die Leistungen der Kia Mobilitätsgarantie.**

Egal ob Panne oder Unfall. Egal ob im Inland oder im europäischen Ausland. Ein Anruf bei der Kia Mobilitätsgarantie in Österreich und Ihnen wird schnell und unbürokratisch geholfen. Wann auch immer Sie Hilfe benötigen - wir sind für Sie da. 24 Stunden, 7 Tage in der Woche, auch an Sonn- und Feiertagen.



Gültigkeit

Die Kia Mobilitätsgarantie gilt ausschließlich für Fahrzeuge

- die von einem österreichischen Kia Vertragspartner verkauft wurden und
- die in Österreich zugelassen wurden bzw.
- bei denen das Jahresservice bei einem autorisierten österreichischen Kia Servicepartner durchgeführt wurde

Die Kia Mobilitätsgarantie gilt grundsätzlich für das Fahrzeug und somit neben dem Halter auch für andere berechnigte Fahrer und Insassen. Sie hilft bei Pannen und Unfällen, die bei Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches auftreten und eine Weiterfahrt verhindern.



Anlassfälle

Technisches Gebrechen (Panne)

Eine Panne ist ein plötzlicher und unvorhersehbarer Ausfall des Fahrzeuges, verursacht durch den Ausfall mechanischer Teile oder der Elektrik, der zu einem sofortigen Stillstand des Fahrzeuges führt bzw. die Weiterfahrt für den Kunden unzumutbar macht oder zu einem Verbot führt, die Fahrt überhaupt anzutreten oder fortzusetzen.

Unfall

Ein Unfall ist ein Vorfall, im Zuge dessen das Fahrzeug durch äußere mechanische Einwirkung plötzlich und unmittelbar in einen nicht fahrbereiten Zustand versetzt wird.

Diebstahl und Diebstahlversuch

Vandalismus

Selbstverschuldete Panne (z.B. Falschbetankung)



Anlassfälle

Eine Panne liegt NICHT vor

- wenn das Fahrzeug durch eine Rückrufaktion in die Werkstätte beordert wird
- bei normalen Werkstattbesuchen
- bei turnusmäßigen oder anderweitigen Wartungen
- wenn ein Defekt erstmals durch den Kia Servicepartner in der Werkstätte festgestellt wird
- bei Defekten, die auf den nachträglichen Einbau von Ersatzteilen und/oder Zubehörprodukten zurückzuführen sind, die nicht von gleicher Qualität sind wie Kia Original-Ersatzteile bzw. Kia Original-Zubehörteile
- bei gewaltsamen Sachbeschädigungen, Brand oder Diebstahl

Hinweis zu Reparaturkosten

Weiterführende Reparaturen, die infolge einer Panne oder eines Unfalls notwendig werden, sind kostenpflichtig, sofern diese weder durch eine Garantie noch durch eine Versicherung abgedeckt sind.



Geltungsbereich



- Albanien
- Andorra
- Belgien
- Bosnien-Herzegowina
- Bulgarien
- Dänemark
- Deutschland
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Gibraltar
- Griechenland
- Großbritannien
- Island
- Irland
- Italien (inkl. San Marino & Vatikanstaat)
- Kroatien
- Lettland
- Liechtenstein
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Monaco
- Montenegro
- Niederlande
- Nordmazedonien
- Norwegen
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Schweiz
- Serbien
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Tschechien
- Ungarn
- Zypern



Vorgehensweise im Pannenfall

Im Pannenfall kontaktieren Sie bitte direkt die **24-Stunden-Service**nummer **0800 / 218 55 08**
(zum Ortstarif, innerhalb Österreichs)

Aus dem **Ausland** erreichen Sie die Nothilfezentrale der Kia Mobilitätsgarantie unter
+43 (0)1 218 55 08

Bitte halten Sie dabei folgende Informationen bereit - sie unterstützen damit eine zügige und reibungslose Abwicklung:

- Ihren Namen
- Fahrgestellnummer
- amtliches Kennzeichen
- aktuellen Kilometerstand
- Datum der Erstzulassung
- Art der Panne
- Standort des Fahrzeuges
- Telefonnummer für einen eventuellen Rückruf



Leistungen

Technische Hilfeleistung vor Ort

Sollte Ihr Fahrzeug aufgrund eines Assistance-Anlassfalls nicht mehr fahrbereit sein, organisiert die Kia Mobilitätsgarantie eine möglichst rasche Wiederherstellung der Fahrbereitschaft Ihres Fahrzeuges vor Ort und übernimmt die Kosten für den Einsatz inklusive der An- und Abfahrt sowie der vom Hilfsfahrzeug mitgeführten Bordmittel (Kleinstreparaturmaterial).

Ausgenommen von diesem Punkt sind Unfälle.



Leistungen

Abschleppen

Sollte es nicht möglich sein, den Schaden vor Ort zu beheben, wird Ihr Fahrzeug kostenlos zur nächstgelegenen Kia Vertragswerkstatt abgeschleppt. Liegen weniger als 30 Kilometer zwischen Pannen- bzw. Unfallort und Ihrer Vertragswerkstatt, die die letzte Wartung durchgeführt hat, erfolgt die Abschleppung zu diesem Kia Servicepartner.

Im Ausnahmefall, bei einem Schadenereignis im Ausland, kann die Abschleppung auch zur nächsten Fachwerkstatt erfolgen, wenn es im Umkreis von 100 Kilometern zum Schadenort keine Kia Vertretung gibt.



Leistungen

Ersatzwagen

Dauert die Reparatur der Panne nach dem Einschleppen in die Werkstatt länger als 4 Stunden, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fahrt mit einem Ersatzwagen fortzusetzen. Dieses Ersatzfahrzeug wird von der Kia Mobilitätsgarantie organisiert und Sie können den Wagen für die Dauer der Reparatur, jedoch maximal für 5 Kalendertage, nutzen.

Die Kostenübernahme für den Ersatzwagen schließt die Kosten für mögliche freiwillige Zusatzversicherungen, Straßen- und Parkgebühren, Zusatzausrüstung sowie Ausgaben für Betriebsmittel, insbesondere Kraftstoff, nicht ein.

Für die Bereitstellung eines Ersatzwagens ist die Vorlage einer Kreditkarte als Kautions in der Regel erforderlich. Sofern möglich, wird durch die Kia Mobilitätsgarantie ein mit Ihrem Fahrzeug vergleichbarer Ersatzwagen organisiert. Ein Anspruch auf einen Ersatzwagen eines bestimmten Typs bzw. einer bestimmten Fahrzeugklasse besteht jedoch nicht. Das Ersatzfahrzeug muss an den Übernahmeort zurückgeführt werden.



Leistungen

Heim-/Weiterreise

Alternativ zum Ersatzwagen können Sie, wenn die Entfernung zwischen Pannenort und Wohnort mehr als 20 Kilometer beträgt und die Reparatur nicht am selben Tag fertig gestellt werden kann, die Heim- bzw. Weiterreise mit Bahn oder ggf. per Flug fortsetzen. Hierzu organisiert die Kia Mobilitätsgarantie für den berechtigten Fahrer sowie die weiteren Insassen eine Bahnfahrt 1. Klasse bzw. Flugtickets für die Economy Class, wenn die Bahnreise 8 Stunden überschreitet.



Leistungen

Übernachtung

Sollten Sie keine der beiden vorausgenannten Leistungen in Anspruch nehmen und die Reparatur abwarten wollen, können Sie auf Kosten der Kia Mobilitätsgarantie vor Ort übernachten. Diese Alternative steht Ihnen offen, wenn der Pannenort mehr als 80 Kilometer vom Wohnort entfernt ist und das Fahrzeug nicht am Schadentag wieder fahrbereit gemacht werden kann. Die Kosten für die Übernachtungen (inklusive Frühstück) werden bis zur Fertigstellung der Reparatur, jedoch maximal für 3 Nächte, bis zu einer Höhe von € 70,- (zzgl. MwSt.) pro Person und Nacht übernommen.



Leistungen

Kurzfahrten - Taxi und öffentliche Verkehrsmittel

Ergibt sich bei der Inanspruchnahme der Leistungen ‚Ersatzwagen‘ oder ‚Heim- / Weiterreise‘ oder ‚Übernachtung‘ die Notwendigkeit, ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, um zur Vermietstation, zum Bahnhof, zum Flughafen, zum Hotel oder in die Werkstatt zu gelangen, vergütet die Kia Mobilitäts-garantie nach Vorlage der Originalrechnungen die Kosten bis maximal € 50,- (inkl. MwSt.) je Schadenfall.



Leistungen

Fahrzeugabholung

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass die Instandsetzung Ihres Fahrzeuges in der Kia Vertragswerkstatt oder im Ausland auch in einer qualifizierten Fachwerkstätte nicht innerhalb von 5 Werktagen abgeschlossen werden kann.

Wenn die Entfernung zwischen Pannenort und Wohnort mehr als 20 Kilometer beträgt und Sie während der Reparatur nicht vor Ort übernachtet haben, haben Sie bzw. ein von Ihnen bevollmächtigter Lenker das Recht, das Fahrzeug zu einem späteren Zeitpunkt abzuholen.

Die Kosten einer Bahnfahrkarte 1. Klasse bzw. eines Flugtickets der Economy Class, wenn die Bahnreise 8 Stunden übersteigt, werden von der Kia Mobilitätsgarantie übernommen.



Leistungen

Hinweis

Ausgenommen von den Serviceleistungen ‚Ersatzwagen‘ und ‚Heim- / Weiterreise‘ und ‚Übernachtung‘ und ‚Fahrzeugabholung‘ sind alle Fahrzeuge, die als Taxi, Mietwagen oder Fahrschulfahrzeuge genutzt werden sowie Fahrzeug mit Sonderwidmung / -nutzung sowie Unfälle.



Ausschlüsse

Leistungen der Kia Mobilitätsgarantie werden nicht gewährt bei Pannen und Unfällen, wenn...w

- **der Fahrer / Fahrzeughalter oder eine dritte Partei eine der vorgenannten Serviceleistungen organisiert, ohne vorab Rücksprache mit der Kia Mobilitätsgarantie zu halten und deren Genehmigung einzuholen**
- diese durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Halters, des Fahrers oder eines Mitfahrers verursacht wurden
- diese darauf zurückzuführen sind, dass in das Fahrzeug Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung vom Hersteller nicht genehmigt wurde, oder dass das Fahrzeug in einer vom Hersteller nicht genehmigten Weise verändert worden ist.
- diese bei der Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben oder Übungsfahrten, Manövern, Katastropheneinsätzen oder ähnlichen Ereignissen entstehen
- diese durch Kriegsereignisse, innere Unruhen, Streik, Erdbeben oder andere Fälle höherer Gewalt - z.B. Überschwemmungen, Stürme etc. - verursacht wurden
- diese darauf zurückzuführen sind, dass sich das Fahrzeug in einem nicht verkehrsgerechten Zustand befindet oder es nicht nach den Richtlinien des Herstellers bei einem autorisierten Kia Partner in Österreich gewartet wurde.



Grundsätzlich gelten die Garantiebestimmungen und Wartungsvorschriften der Kia Corporation. Die Kia Mobilitätsgarantie behält sich das Recht vor, Änderungen im gebotenen Leistungsumfang ohne Vorankündigung oder gesonderte Benachrichtigung vorzunehmen.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.
Stand: 01.04.2021



Movement that inspires